



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**

Jahresmedienkonferenz

Bern, 10. Mai 2016

Mediendokumentation

- 1. Medienmitteilung**
- 2. Referate**
- 3. Tätigkeitsbericht 2015**
- 4. Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2015**



Medienmitteilung

Berufliche Vorsorge:

Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2015

Rückläufige Deckungsgrade aufgrund Renditeeinbruch – Warnsignal für die kommenden Jahre – Tendenz zu vorsichtigeren Bewertungen hält an

Die Risiken, welchen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, haben im 2015 aufgrund des schwierigen Finanzmarktumfelds und der weiter steigenden Lebenserwartung zugenommen. Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug nur noch 0.8% (gegenüber 6.4% im Vorjahr). Die Deckungsgrade haben sich im Durchschnitt um rund 2.4%-Punkte reduziert, wozu auch die vorsichtigeren Bewertung mit tieferen technischen Zinssätzen beigetragen hat. Einen Rückschlag erlitten hat auch die Kapitalisierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie.

Bern, 10. Mai 2016. Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat im Rahmen der Vorstellung ihres vierten Tätigkeitsberichtes wiederum die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen präsentiert. Die für die ganze Schweiz einheitliche und risikoorientierte Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge mit Stichtag 31. Dezember 2015. Die Erhebung wird in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden durchgeführt. Bis Mitte April 2016 haben rund 93% (wie im Vorjahr) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 864 Milliarden Franken (Vorjahr: 822 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt.

Aktuelle Lagebeurteilung

2015 war finanziell betrachtet ein eher schwieriges Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen: Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite betrug 0.8% (gegenüber 6.4% im Vorjahr). Der nach Vorsorgekapital gewichtete durchschnittliche Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie betrug Ende 2015 105.1% (Vorjahr: 108.5%). Bei den Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie sank der Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen von 77.8% auf 76.1%.

Per Ende 2015 wiesen damit 87% (Vorjahr: 89%) der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Der entsprechende Anteil bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie betrug lediglich 14% (Vorjahr: 27%). Diejenigen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie im System der Teilkapitalisierung, die den vom Gesetz verlangten Zieldeckungsgrad von 80% noch nicht erreicht haben, werden ihre Planungsgrößen anpassen müssen.

Vorsichtigeren Bewertungen – weitere Senkung des technischen Zinssatzes

Positiv zu werten ist, dass als Reaktion auf das veränderte Umfeld viele Schweizer Vorsorgeeinrichtungen Massnahmen getroffen und ihre für die Bewertung der Verpflichtungen verwendeten technischen Zinssätze weiter gesenkt haben. Gesenkt wurden vielfach auch die zukünftigen Umwandlungssätze, und teilweise wurden auch andere Leistungsanpassungen vorgenommen. Zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung verwenden beispielsweise immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln anstelle von gesonderten technischen Rückstellungen. Bei vielen Vorsorgeeinrichtungen werden weitere Anpassungen auf der Leistungsseite und der Finanzierungsseite indes unvermeidbar sein.

Finanzierungslücke bleibt unverändert bestehen

Trotz risikosenkender Massnahmen vieler Vorsorgeeinrichtungen haben sich die Risiken insgesamt erhöht. So verbleiben auch die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, im Durchschnitt höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten technischen Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge vorfinanziert werden. Im Vergleich zu realistisch zu erwartenden Renditen sind die Zinsversprechen als hoch zu bezeichnen. Mit zukünftigen Vermögenserträgen nicht finanzierbare Renten können im Nachhinein nicht mehr gekürzt werden, sondern müssen von Arbeitgebern und Versicherten nachfinanziert werden.

Warnsignale für die kommenden Jahre

Nach den vergangenen sehr guten Anlagejahren fielen die Renditen im Jahr 2015 ernüchternd aus, waren aber für das Gros der Vorsorgeeinrichtungen gerade noch verkraftbar. Für die kommenden Jahre stellen sich jedoch einige zusätzliche Herausforderungen:

So werden risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen in den nächsten Jahren aufgrund der sehr tiefen respektive negativen Zinsen praktisch keinen oder sogar einen negativen Beitrag an den Anlageertrag leisten. Auch die oft gut rentierende Anlagekategorie der Immobilien bietet nach den Bewertungssteigerungen der vergangenen Jahre nur noch eine reduzierte Rendite. Die Aktienmärkte wiederum bleiben volatil und damit anfällig auf Kursverluste infolge unsicherer ökonomischer Zukunftsaussichten. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass das Ertragsniveau der Vorjahre gehalten werden kann. Vielmehr kann das abgelaufene Jahr als Warnsignal für die kommenden Jahre gedeutet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Deckungsgrade durch die andauernde Phase der extrem tiefen, zum Teil negativen Zinsen weiter sinken werden. Gleichzeitig bleiben die Zinsversprechen hoch und die laufenden Renten können aufgrund des geltenden Rechts nicht mehr reduziert werden. Dies verstärkt die Tendenz zu weiteren Reduktionen der Deckungsgrade und damit zu weiteren Senkungen der künftigen Umwandlungssätze.

Massnahmen zur Verminderung der Risiken müssen von den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen getroffen werden. Angesichts des extrem tiefen Zinsniveaus und der stetigen Erhöhung des Rentenanteils sind indes auch weitere Kreise aus Wirtschaft und Politik gefordert, um realistische und für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu ermöglichen.

Ausblick der OAK BV

Die Anforderungen an die risikoorientierte Führung und die risikoorientierte Aufsicht sind weiter zu verstärken. Ziel ist insbesondere die Verbesserung der Qualität, des Informationsgehalts und der Vergleichbarkeit des Gutachtens des Experten für berufliche Vorsorge. Weiter sollen neu bestimmte Risikokennzahlen jährlich vom Experten zuhanden des obersten Organs berechnet werden müssen.

Die OAK BV wird zudem Massnahmen zur Qualitätssicherung bei den Revisionsstellen ergreifen. Ziel ist es, eine Qualitätsverbesserung bei der Tätigkeit der Revisionsstellen zu erreichen. Hierfür werden Massnahmen insbesondere im Bereich der Fachkenntnisse (ausreichende praktische Tätigkeit) und der Unabhängigkeit der Revisoren (Rotation) angestrebt.

Adressen für Rückfragen:

Pierre Triponez
Präsident OAK BV
058 462 48 22
pierre.triponez@oak-bv.admin.ch

Manfred Hüsler
Direktor Sekretariat OAK BV
058 462 94 93
manfred.huesler@oak-bv.admin.ch

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt neun kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge und die Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die neue Behörde in erster Linie zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie von Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Zur Sicherung der Systemstabilität und damit der Vorsorgegelder der Versicherten ist eine Stärkung der risikoorientierten Führung der Vorsorgeeinrichtungen aber auch der Aufsichtstätigkeit anzustreben. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsicht erlassen.



Medienkonferenz Bern, 10. Mai 2016

Abschluss der ersten Amtsperiode und Ausblick

Dr. Pierre Triponez, Präsident der OAK BV

Die am 1. Januar 2012 mit der Strukturreform der zweiten Säule unserer Altersvorsorge neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV konnte per Ende 2015 ihre erste vierjährige Amtsperiode abschliessen. Generell ist festzuhalten, dass sich die Neuerungen der Strukturreform in diesen 4 Jahren gut eingespielt haben. Fortschritte wurden insbesondere in der Risikoorientierung, der Aufsichtsqualität, aber auch beispielsweise im Bereich Transparenz der Vermögensverwaltungskosten erzielt. Ihre Aufsichtstätigkeit und die dabei erforderlichen Massnahmen und Weisungen hat die OAK BV dabei stets auf die Systemsicherheit der Beruflichen Vorsorge ausgerichtet.

Transparenz und Governance als Umsetzungsleitplanken

Die OAK BV ist eine schlanke Behörde, die ihre Aufsichtspflicht zielgerichtet in Abstimmung mit den regionalen Behörden gegenüber allen Verantwortungsträgern im Bereich der beruflichen Vorsorge erfüllt. Die OAK BV operiert dabei - mehrheitlich im Hintergrund und für eine breitere Öffentlichkeit wenig visibel - vor allem an einer Verbesserung der Führungs- und Kontroll-Prozesse und setzt in ihrer Umsetzung stark auf Transparenz und gute Governance als Umsetzungsleitplanken.

Oberste Richtschnur der Kommission ist und bleibt das finanzielle Gleichgewicht der zweiten Säule unserer Altersvorsorge. Gleichzeitig sorgt sie für eine einheitliche Rechtsanwendung in der ganzen Schweiz. Darüber hinaus überwacht sie die geltenden Governance- und Transparenzerfordernisse zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Unregelmässigkeiten. Ein besonderes Augenmerk richtet die OAK BV schliesslich auch auf eine Verbesserung der Qualifikation der verantwortlichen Akteure im Bereich berufliche Vorsorge.

Schwieriges 2015 als Warnsignal für die kommenden Jahre

Trotz der risikoreduzierenden Massnahmen der Vorsorgeeinrichtungen in den letzten Jahren (Senkung der für die Bewertung der Verpflichtungen verwendeten technischen Zinssätze, Senkung der zukünftigen Umwandlungssätze, Generationentafeln anstelle von gesonderten, technischen Rückstellungen) haben die Risiken, welchen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, im 2015 wieder zugenommen, nachdem sich die finanzielle Lage in den Vorjahren dank einer guten Entwicklung Finanzmärkte leicht verbessert hatte. Hauptauslöser dieser Entwicklung sind die niedrigen Anlageerträge des vergangenen Jahres, das nochmals gesunkene Zinsniveau und damit die allgemein tieferen Ertragserwartungen für die Zukunft sowie die weiter gestiegene Lebenserwartung.

Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass das Ertragsniveau der Vorjahre gehalten werden kann. Vielmehr muss das abgelaufene Jahr als Warnsignal für die kommenden Jahre gedeutet werden. So ist davon auszugehen, dass die Deckungsgrade weiter sinken werden. Gleichzeitig bleiben die Zinsversprechen hoch und die laufenden Renten können aufgrund des geltenden Rechts bekanntlich nicht reduziert werden.

Massnahmen zur Verminderung der Risiken müssen von den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen getroffen werden. Gefordert sind indes mit Blick auf die Zukunft auch weitere Kreise aus Wirtschaft und Politik, um vernünftige und für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu ermöglichen. Der sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzesentwurf zur „Altersreform 2020“ hat diesen wirtschaftlichen und demographischen Perspektiven unbedingt Rechnung zu tragen.

Strukturwandel und Regulierungsdichte

Massnahmen zur Verminderung der Risiken müssen aber auch vor dem Hintergrund übergeordneter Entwicklungen beurteilt werden: Die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen ist seit längerem rückläufig und es findet eine Verschiebung von firmeneigenen Kassen zu grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen statt. Die Bindung und das Engagement des Arbeitgebers sind in der Regel bei einer firmeneigenen Vorsorgelösung stärker als bei einem Anschluss an eine Sammeleinrichtung. Zudem stehen Sammeleinrichtungen untereinander im Wettbewerb. Dieses Marktumfeld verleitet eher zu einem risikoreicheren Handeln.

Gleichzeitig hat die angespannte wirtschaftliche Lage insbesondere als Folge der Einführung von Negativzinsen durch die SNB ein politisches Klima verstärkt, wonach wieder deutlich weniger Verständnis für eine Zunahme von regulatorischen Vorgaben aufgebracht wird. Die OAK BV ist sich sehr wohl bewusst, dass zusätzliche Regulierung auch mit Aufwand und Kosten für die Beaufsichtigten verbunden sein kann. Die OAK BV orientiert sich in ihrer Regulierungstätigkeit deshalb weiterhin vor allem an der langfristigen Wirksamkeit von Massnahmen und wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis genau im Auge behalten.

Massgebende Richtschnur für die OAK BV bleibt auch für die zweite Amtsperiode die Verpflichtung, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsichernd wahrzunehmen.



Medienkonferenz
Bern, 10. Mai 2016

Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Vera Kupper Staub, Vize-Präsidentin OAK BV

Dieses Jahr präsentiert die OAK BV ihre Erhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz zum vierten Mal. Sie stellt eine aktuelle und aussagekräftige Faktenbasis für die Beurteilung der finanziellen Lage des Systems der beruflichen Vorsorge per 31. Dezember 2015 dar. Bis Mitte April 2016 haben 1793 Vorsorgeeinrichtungen, d.h. konstante 93% (Vorjahr: 93%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, mit einer Bilanzsumme von 864 Milliarden Franken (Vorjahr: 822 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich damit fort.

Aktuelle Lagebeurteilung

Das Jahr 2015 war geprägt durch ein nochmaliges Absinken des Zinsniveaus sowie durch volatile Aktienmärkte. Entsprechend erwirtschafteten die Vorsorgeeinrichtungen eine durchschnittliche¹ Netto-Vermögensrendite von nur 0.8% (gegenüber 6.4% im Vorjahr). Die ausgewiesenen Deckungsgrade haben sich im Durchschnitt um 2.4%-Punkte reduziert, wozu auch die vorsichtigeren Bewertungen mit tieferen technischen Zinssätzen beigetragen haben.

Per Ende 2015 wiesen 87% (Vorjahr: 89%) der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Der entsprechende Anteil bei den wenigen noch verbleibenden öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie betrug lediglich 14% (Vorjahr: 27%). Die bestehenden Wertschwankungsreserven liegen bei sehr vielen Vorsorgeeinrichtungen aktuell weiterhin unterhalb ihrer Zielwerte. Viele Vorsorgeeinrichtungen sind folglich nicht ausreichend gegen zukünftige Aktienmarkt- und andere Kapitalmarktverwerfungen gewappnet.

Als Reaktion auf das veränderte Umfeld haben viele Schweizer Vorsorgeeinrichtungen im Laufe der letzten Jahre Massnahmen getroffen. Im 2015 haben viele Vorsorgeeinrichtungen ihren technischen Zinssatz weiter reduziert und damit ihre Verpflichtungen vorsichtiger bewertet. Sie haben die zukünftigen Umwandlungssätze gesenkt und teilweise auch andere Leistungsanpassungen vorgenommen. Zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln anstelle von gesonderten, technischen Rückstellungen. Trotz der risikosenkenden Massnahmen vieler Vorsorgeeinrichtungen haben sich die Risiken insgesamt erhöht. Nicht alle Vorsorgeeinrichtungen konnten oder wollten genügend weitgehende Massnahmen treffen.

Bewertung der finanz- und versicherungstechnischen Risiken

Ziel der Erhebung der OAK BV ist die Einschätzung der Systemrisiken der zweiten Säule der Schweizer Altersvorsorge. Dazu werden als wesentliche finanz- und versicherungstechnischen Risiken vier Dimensionen

¹ Im Rahmen des Berichts über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2015 werden alle Anteile und Durchschnitte neu mit den Vorsorgekapitalien gewichtet. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte, die in den bisherigen Berichten mit der Bilanzsumme gewichtet waren, umgerechnet. Die Vorjahreswerte können darum von den Angaben in den früheren Berichten abweichen.

beurteilt: Deckungssituation, Rentenversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiko. Wir sind uns bewusst, dass damit nicht sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen abschätzbar sind. Die individuelle Risikobeurteilung liegt darum auch in der Verantwortung der sozialpartnerschaftlichen Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen (jeweils gestützt auf die Analysen und Empfehlungen der Experten für berufliche Vorsorge).

Analyse der einzelnen Risikodimensionen

Die Analyse zeigt, dass das grösste Risiko der Vorsorgeeinrichtungen die zu hohen **Zinsversprechen** in den Umwandlungssätzen darstellt. In diesem Bereich tragen aktuell 66% (Vorjahr: 49%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie (1705 Vorsorgeeinrichtungen, Bilanzsumme von 767 Milliarden Franken) hohe bis sehr hohe Risiken. Im Durchschnitt betragen diese Zinsversprechen 3.25% (Vorjahr: 3.43%). Der Vergleich dieses Werts mit dem Zinsniveau per Ende 2015 von -0.1% (10-Jahres-Bundesobligationen, Vorjahr: 0.4%) macht deutlich, woher diese Risiken stammen.

Da viele Vorsorgeeinrichtungen schon sehr lange existieren und folglich schon über hohe Rentenverpflichtungen verfügen, ist ihre **Sanierungsfähigkeit** im Durchschnitt die Risikodimension mit den zweit-höchsten Risikowerten. Im Bereich der Sanierungsfähigkeit tragen aktuell 48% (Vorjahr: 45%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie hohe bis sehr hohe Risiken. Aufgrund der bestehenden Rentenverpflichtungen kann die Sanierungsfähigkeit von den Vorsorgeeinrichtungen kaum beeinflusst werden. Die im Durchschnitt eingeschränkte Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen macht die Verwendung von realistischen versicherungstechnischen Grundlagen für die Stabilität des Systems sehr bedeutsam.

Die Risikodimension **Deckungssituation** wird aufgrund ihrer Wichtigkeit für das Gesamtrisiko doppelt gewichtet. Sie basiert auf einer Bewertung mit einheitlichen versicherungstechnischen Grundlagen. Die Deckungssituation hat sich im letzten Jahr - nach drei Jahren mit Verbesserungen - etwas verschlechtert. In diesem Bereich tragen aktuell rund ein Drittel (Vorjahr: rund ein Fünftel) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie hohe bis sehr hohe Risiken.

In der Risikodimension **Anlagerisiko** sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen Risiken einzugehen, damit sie die Leistungen finanzieren können. Die Risikowerte haben sich per Ende 2015 leicht erhöht. 33% (Vorjahr: 24%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie tragen hier hohe bis sehr hohe Risiken. Es zeigt sich, dass der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen nochmals gestiegen ist.

2015 hat das **Gesamtrisiko** der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie somit klar zugenommen. Für die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie (38 Vorsorgeeinrichtungen, Bilanzsumme 97 Milliarden Franken) zeigt sich ein ähnliches Bild, jedoch sind sie in allen Risikodimensionen noch deutlich höheren Risiken ausgesetzt. So tragen z.B. in der Risikodimension Zinsversprechen sogar 94% (Vorjahr: 98%) der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie und in der Risikodimension Sanierungsfähigkeit 91% (Vorjahr: 86%) hohe bis sehr hohe Risiken.

Ausblick

Aufgrund des schwierigen Finanzmarktumfelds und der weiter ansteigenden Lebenserwartung ist die finanzielle Situation der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen angespannt. Nach den vergangenen sehr guten Anlagejahren fielen die Renditen im Jahr 2015 ernüchternd aus. Sie waren aber für das Gros der Vorsorgeeinrichtungen noch verkraftbar. Für die kommenden Jahre stellen sich jedoch einige zusätzliche Herausforderungen.

Risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen werden in den nächsten Jahren aufgrund der sehr tiefen respektive negativen Zinsen praktisch keinen oder sogar einen negativen Beitrag an den Anlageertrag leisten. Auch die oft gut rentierende Anlagekategorie der Immobilien bietet nach den Bewertungssteigerungen der

vergangenen Jahre nur noch eine reduzierte Rendite. Die Aktienmärkte wiederum bleiben volatil, und damit anfällig auf Kursverluste infolge unsicherer ökonomischer Zukunftsaussichten. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass das Ertragsniveau der Vorjahre gehalten werden kann.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Deckungsgrade durch die andauernde Tiefstzinsphase weiter sinken werden. Gleichzeitig bleiben die Zinsversprechen hoch und die laufenden Renten können aufgrund des geltenden Rechts nicht mehr reduziert werden. Bei vielen Vorsorgeeinrichtungen werden weitere Massnahmen auf der Leistungsseite und der Finanzierungsseite unvermeidbar sein.



Medienkonferenz Bern, 10. Mai 2016

Entwicklung des technischen Zinssatzes

Prof. Dr. prof. honoraire André Dubey, Mitglied OAK BV

Der Trend zu sinkenden Zinsen hält seit mehreren Jahren an und hat sich 2015 weiter verschärft. In früheren Jahren bescherten die robusten Finanzmärkte und die guten Immobilienerträge den Vorsorgeeinrichtungen vergleichsweise gute Renditen von durchschnittlich 6,8 % in den Jahren 2012 bis 2014. Im Jahr 2015 zeigten sich die Finanzmärkte äusserst volatil und die Rendite der Vorsorgeeinrichtungen sank auf 0,8 %. Vor diesem Hintergrund durchlebt die berufliche Vorsorge eine der schwierigsten Phasen ihrer Geschichte. Und eine rasche Änderung der Zinssituation scheint kaum wahrscheinlich. Viele Vorsorgeeinrichtungen sahen sich gezwungen, ihre technischen Zinssätze nach unten zu korrigieren und parallel dazu auch das Leistungsversprechen und somit den Umwandlungssatz bei Neurentnerinnen und –rentnern zu senken. Es ist absehbar, dass die Tendenz zur Senkung der technischen Zinssätze in den kommenden Jahren anhalten wird.

Der technische Zinssatz dient zur Berechnung des aktuellen Wertes von zukünftigen Verpflichtungen, d.h. insbesondere der Bestimmung des notwendigen Kapitals zur Finanzierung der laufenden Renten. Je tiefer dieser Zinssatz festgesetzt wird, umso mehr Kapital wird von der Vorsorgeeinrichtung benötigt um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Wahl des technischen Zinssatzes ist deshalb zentral, weil nur mit einer korrekten Festlegung des technischen Zinssatzes die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung in der Bilanz richtig dargestellt wird.

Festlegung des technischen Zinssatzes

Die Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes ist eine der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung (Art. 51a BVG). Der Experte für berufliche Vorsorge unterbreitet dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung eine Empfehlung zur Festsetzung der Höhe des technischen Zinssatzes (Art. 52e Abs. 2 BVG). Die Oberaufsichtskommission hat in ihrem letztjährigen Bericht dargelegt, wie dieser Entscheidungsprozess ihrer Ansicht nach ablaufen sollte. Die Empfehlung des Experten muss sich auf die erwartete Rendite der Anlagen der Vorsorgeeinrichtung stützen und dabei den möglichen Kosten Rechnung tragen, die auch durch die Kapitalerträge gedeckt werden müssen. Zudem muss eine Sicherheitsmarge eingerechnet werden, die sich an der Struktur und der Risikofähigkeit der Einrichtung orientiert. Wichtiger Bestandteil dieses Entscheidungsprozesses ist der Austausch zwischen dem Experten und dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung, in dem die einzelnen Berechnungsschritte dargelegt und besprochen werden.

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten hat zuhanden ihrer Mitglieder verschiedene Fachempfehlungen und Good-Practice-Regeln erlassen. Diese ergänzen und konkretisieren die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Aufgaben des Experten. Die Oberaufsichtskommission hat drei dieser Fachrichtlinien für alle in der beruflichen Vorsorge tätigen Experten für verbindlich erklärt. Die Fachrichtlinie zum technischen Zinssatz wurde von der Kommission nicht anerkannt. Gemäss der Fachrichtlinie der Kammer der Pensionskassenexperten wird ein Referenzzinssatz nach einer spezifischen Formel berechnet. Diese Formel geht vom gleitenden Jahresdurchschnitt der Performance der letzten zwanzig Jahre und von der Rendite der Kassazinssätze der 10-jährigen Bundesobligationen aus. Grundsätzlich handelt es sich um einen Referenzzinssatz. Aber die Fachrichtlinie hält fest, wie der Experte vorzugehen hat, wenn das oberste

Organ einen höheren technischen Zinssatz beschliesst, was dem Referenzzinssatz natürlich ein besonderes Gewicht verleiht. Dieses Vorgehen hatte in der Vergangenheit seine Berechtigung. Im heutigen Umfeld kann die Formel jedoch für den Risikodialog zwischen Experten und oberstem Organ der Vorsorgeeinrichtung hinderlich sein, indem man sich zu stark am Referenzzinssatz orientiert. Der Risikodialog ist aber zentral, um den spezifischen technischen Zinssatz der einzelnen Einrichtung festzulegen. Deshalb anerkennt die Oberaufsichtskommission diese technische Richtlinie in ihrer aktuellen Form nicht an.

In welche Richtung könnte die zukünftige Entwicklung gehen?

Ausgehend vom heutigen Umfeld ist es durchaus legitim, sich Überlegungen zu machen, ob nicht in Betracht gezogen werden sollte, von den Vorsorgeeinrichtungen eine Bewertung der Verpflichtungen anhand eines – wie in der Finanztheorie definiert – risikolosen Zinssatzes zu verlangen. In einigen europäischen Ländern ist dies der Fall. In der EU werden Richtlinien diskutiert, die den Pensionsfonds der betrieblichen Vorsorge Solvenzvorschriften ähnlich jenen für private Versicherungseinrichtungen auferlegen. Sollte in der Schweiz tatsächlich eine solch grundlegende Änderung mit Auswirkungen sowohl auf die Vorsorgeeinrichtungen als auch auf die Versicherten in Betracht gezogen werden, könnte dieser Schritt aber nur über die Gesetzgebung erfolgen, auf keinen Fall aber über eine willkürliche Formel. Davon bin ich überzeugt.



Medienkonferenz

Bern, 10. Mai 2016

Standortbestimmung und künftige Herausforderungen

lic. iur. Manfred Hüsler, Direktor des Sekretariats der OAK BV

Als unabhängige Behörde stellt die OAK BV eine gesamtschweizerisch einheitliche Aufsichtspraxis sicher und will mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden konsequent zu einer Verbesserung der Systemsicherheit beitragen.

Standortbestimmung und Herausforderungen Systemaufsicht

Die zentrale Zielsetzung, die finanziellen Interessen der Versicherten in der zweiten Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen wurde in den letzten vier Jahren in den Bereichen Systemaufsicht, Governance und Transparenz sowie Direktaufsicht mit verschiedenen Massnahmen befördert:

So hat die Bereitstellung von zielgerichteten Informationen zur beruflichen Vorsorge; insbesondere von zeitnahen Kennzahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen die Fähigkeit zur systematischen Auswertung der Risikokennzahlen und zur Identifizierung der Systemrisiken fundamental erhöht. Gleichzeitig wurden die Anforderungen zur Stärkung von Kompetenz und Qualitätssicherung aller an der Durchführung der beruflichen Vorsorge beteiligten Personen und Institutionen, insbesondere aber der regionalen Aufsichtsbehörden, Revisionsstellen und Experten für berufliche Vorsorge konkret aufgearbeitet und adressiert.

Ein wichtiges Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Qualität, des Informationsgehalts und der Vergleichbarkeit des Gutachtens des Experten für berufliche Vorsorge. Um die risikoorientierte Führung zu stärken, sollen in Zukunft zusätzlich bestimmte Risikokennzahlen auf Stufe Vorsorgeeinrichtung jährlich vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und dem obersten Organ zur Verfügung gestellt werden.

Die OAK BV wird zudem Massnahmen zur Qualitätssicherung bei den Revisionsstellen ergreifen. Ziel ist es, eine Qualitätsverbesserung bei der Tätigkeit der Revisionsstellen zu erreichen. Hierfür werden Massnahmen insbesondere im Bereich der Fachkenntnisse (ausreichende praktische Tätigkeit) und der Unabhängigkeit der Revisoren (Rotation) angestrebt.

Zu stärken sind schliesslich Qualität und Professionalität sämtlicher in beruflichen Vorsorge tätigen Akteure. Die OAK sucht deshalb zum Nutzen der Destinatäre der zweiten Säule den Dialog mit den involvierten Aufsichtsbehörden, Organisationen und Verbänden. Die OAK ihrerseits ist gewillt, dieses Ziel nach Möglichkeit durch die Anerkennung der Standards von Fachverbänden zu erreichen, erwartet aber im Gegenzug die Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit. Die regionalen Aufsichtsbehörden sind in der Überwachung der Umsetzung der Massnahmen gefordert.

Standortbestimmung und Herausforderungen Governance & Transparenz

Mit der Schaffung der Zulassungsvoraussetzungen für die unabhängigen Vermögensverwalter und der Behandlung der entsprechenden Zulassungsgesuche, der Überführung der provisorischen Zulassung der PK-Experten in eine definitive Zulassung sowie der Inkraftsetzung der Weisung zum Ausweis der Vermögensverwaltungskosten hat die OAK BV in den letzten vier Jahren zu einer wesentlichen Verbesserung von Governance und Transparenz im System der beruflichen Vorsorge gesorgt.

Ein weiterer Schwerpunkt der OAK BV besteht darin, ihre Aufsichtspraxis betreffend Gründung und qualitative Anforderungen an die Führung von Anlagestiftungen zu präzisieren und zu kommunizieren. Die Anlagestiftungen verwalten ca. CHF 120 Mia. Vorsorgegelder und übernehmen damit eine wichtige Aufgabe für die Vermögensanlage in der zweiten Säule.

Dieses Vorgehen hat sich bereits bei den Experten für berufliche Vorsorge und Vermögensverwaltern bewährt und wurde ausdrücklich begrüsst, weil damit Transparenz, Verlässlichkeit und Vorausschaubarkeit über die Zulassungs- und Aufsichtspraxis hergestellt und Rechtssicherheit geschaffen wird. Zudem können die Zulassungsverfahren erheblich schneller und damit kostengünstiger abgewickelt werden.